

Minusstunden - Schuld Arbeitgeber

Beitrag von „Hypokeimenon“ vom 21. Januar 2020 18:41

Hallo,

folgendes Problem:

bei uns wird die Vertretung so organisiert, dass anhand der Fachnummern geschaut wird, welche Lehrer gerade keinen Unterricht haben.

Bei uns gibt es sogenannte Stunden im Stundenplan, die heißen "zur besonderen Verfügung" (z.b.V). In denen und durch 2h Mehrarbeit wird der Vertretungsunterricht organisiert.

Nun war meine Fachnummer ungewollt gesperrt, da die Leitung vergessen hat, die Nummer freizugeben, weil die vorherige Kollegin aufgrund ihrer Behinderung keinen Vertretungsunterricht leisten musste.

Ich wurde demnach in diesen z.b.V. Stunden nie zur Vertretung herangezogen und war damit jede Woche 3h unter meinem Deputat.

Das ist jetzt korrigiert worden, weil der Fehler im System entdeckt wurde.

Nun wurde mir mitgeteilt, dass ich 48 Minusstunden habe, die irgendwie in Halbjahr 2 ausgeglichen werden müssen, da sie ja auch bezahlt worden sind.

Nun meine Frage: Ist das Rechtens? Das Verschulden liegt eindeutig bei der SL.

Selbst wenn ich jetzt jede Woche alle 3 z.b.V.s ableiste plus 2h Mehrarbeit, wird es schwierig die 48h abzuleisten, daher die Frage, ob sie überhaupt dazu berechtigt sind.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Januar 2020 19:47

Zitat von Hypokeimenon

Ist das Rechtens?

Nein. Annahmeverzug des AG. Du hättest zur Verfügung gestanden. Wer nicht will, der hat schon.

Beitrag von „Eugenia“ vom 21. Januar 2020 19:53

Verstehe ich das richtig?

Du hast regulär in deinem Stundenplan Stunden, in denen du dich zur Vertretung bereithalten musst, quasi als Bereitschaft, die auf dein reguläres Stundenkontingent angerechnet werden. Dazu kommen 2 Stunden Mehrarbeit, die ebenfalls für Vertretungsunterricht verwendet werden.

Aus meiner Sicht musst du Mehrarbeitsstunden auf keinen Fall nacharbeiten - das wäre absurd. Mehrarbeit kann meines Wissens dann angeordnet werden, wenn zwingende dienstliche Gründe es erfordern, sie gehören als außerplanmäßige Überstunden aber nicht zum regulären Pflichtunterricht, d.h. man kann dir nicht ankreiden, dass du keine Mehrarbeitsstunden geleistet hast. Die hätte die SL von dir einfordern müssen. Falls regelmäßig Mehrarbeit anfällt, sollte das der PR einmal hinterfragen.

Wie begründet die SL denn die Minusstunden? Sind das deine Bereitschaftsstunden oder auch nicht absolvierte Mehrarbeitsstunden?

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Januar 2020 20:37

Wenn kein Kollege krank ist, müsstest du ja auch keine Stunden Vertreten, das ist ja absurd jetzt pauschal für alles einfach Minusstunden zu geben.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2020 20:42

Der Ag hat Pech, zumal das ganze auch nur im aktuellen Monat nach Aussage des Personalrates wenn verrechnet werden darf und zwar nur mit Mehrarbeit, was am Ende des Monats bleibt ist dann auf Null zu setzen. Wende dich an deinen zuständigen Personalrat, das ist in Berlin klar geregelt, dass du keine Minusstunden aufbauen kannst!

Warst du in den Stunden anwesend oder dein AG hat dich nach Hause geschickt dürfen sie nach Arbeitsrecht auch gar nicht als Minus zählen.

Beitrag von „Hypokeimenon“ vom 22. Januar 2020 19:04

0 Fehltage

Immer da, auch in den z.b.V. Stunden.

Ich denke, es wird darauf hinauslaufen, dass nun jede z.b.V. belegt wird (was ja eh mein Deputat ist) und ich jede Woche die 2 Mehrarbeitsstunden bekommen werde.

Alles drüber hinaus werde ich ansprechen und mich ggf. mit dem Personalrat verständigen.

Danke für die Antworten.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 19:15

Zitat von Hypokeimenon

und ich jede Woche die 2 Mehrarbeitsstunden bekommen werde.

Wieviele angebliche Minusstunden hattest du denn bereits im Januar?

Und klar, die Stunden dürfen natürlich mit Vertretung belegt sein, sind ja deine Stunden. Aber Mehrarbeit mehr als 3 Stunden im Monat muss bezahlt werden! Also nichts mit 2 Mehrarbeitsstunden je Woche, das wären dann nämlich schon 8, die alle zu bezahlen wären!

Also schon das ansprechen, das geht auch nicht!

Beitrag von „Hypokeimenon“ vom 22. Januar 2020 19:20

Also sie haben mir jetzt wohl aufs Halbjahr 48 Minusstunden angerechnet, gehe daher davon aus, dass sie alle 3 z.b.V. zusammengerechnet haben, in denen ich nicht eingesetzt wurde, obwohl sie in meinem Deputat waren. Aber ich war anwesend, wurde aber eben nicht eingesetzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 19:24

Zitat von Hypokeimenon

Also sie haben mir jetzt wohl aufs Halbjahr 48 Minusstunden angerechnet, gehe daher davon aus, dass sie alle 3 z.b.V. zusammengerechnet haben, in denen ich nicht eingesetzt wurde, obwohl sie in meinem Deputat waren. Aber ich war anwesend, wurde aber eben nicht eingesetzt.

Wie gesagt, das geht nicht, Halbjahr interessiert nicht. Wir haben Januar, also zählt nur maximal, wieviele Minusstunden du im Januar gemacht hast, die du dann noch bis zu den Winterferien abbauen müsstest. Danach hast du 0 Minusstunden und es geht wieder von vorne los.

Wie gesagt, gleich an den Personalrat damit, das geht gar nicht!

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 19:55

Ich habe dann das Schreiben vom Personalrat schon aus dem Jahre 2018 dazu für dich auch gefunden: (sollte deine Schulleitung also kennen, ist also nicht mehr neu 😊)

Beitrag von „Hypokeimenon“ vom 22. Januar 2020 21:15

Vielen Lieben Dank euch allen.

Ich werde das Gespräch erst einmal ohne PR suchen und auf die gegebenen rechtlichen Grundlagen verweisen.

Meine Bedenken gehen vor allem in die Richtung, ob sie einem dann eventuell einen reindrücken wollen an anderer Stelle.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 21:40

Zitat von Hypokeimenon

Vielen Lieben Dank euch allen.

Ich werde das Gespräch erst einmal ohne PR suchen und auf die gegebenen rechtlichen Grundlagen verweisen.

Meine Bedenken gehen vor allem in die Richtung, ob sie einem dann eventuell einen reindrücken wollen an anderer Stelle.

Können sie sich gar nicht leisten in Berlin, dann gehst du einfach zu einer anderen Schule.

Beitrag von „marie74“ vom 25. Januar 2020 07:06

Bei uns gibt eine Verordnung zur Mehr-/ und Minusstundenregelung. Daher können bis zu 80 Mehr- oder Minderstunden anfallen. Hier werden verschiedene Gründe genannt. Diese soll man nach Möglichkeit im Laufe des Schuljahres ausgleichen. Wenn dies nicht möglich ist, dann im nächsten Schuljahr. In der Regel hat man einen "Ratenschwanz" aus Vertretungsstunden und dann im nächsten Schuljahr insgesamt dann weniger Unterricht (wird auf Kommenstellen genau ausgerechnet).

Wenn einem Lehrer am Ende des 1. HJ erst auffällt, dass er Minderstunden hat, finde ich es gerecht, dass diese ausgeglichen werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2020 08:43

Zitat von marie74

Wenn einem Lehrer am Ende des 1. HJ erst auffällt, dass er Minderstunden hat, finde ich es gerecht, dass diese ausgeglichen werden.

Es ist doch keinen Lehrer aufgefallen, denn er hat ja defacto keine gehabt. Die Schulleitung hat ihn nicht eingesetzt und er die Zeit abgesessen. In der freien Wirtschaft müsste diese Zeit auch bezahlt werden. Somit ist da auch nichts auszugleichen, denn das der AG ihm keine Arbeit anbietet ist nicht das Problem des AN.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 25. Januar 2020 08:45

Wenn in meinem Stundenplan ein falsches Deputat drinstehlt, weil der Chef vergessen hat, mir 2 Stunden Physik einzutragen, muss ich dann nicht Bescheid geben? Also ist es "Arbeitskraft anbieten" wenn ich im Lehrerzimmer rumsitze oder muss mir nach ein paar Wochen evtl. selbst auffallen, dass ich 2 Stunden weniger arbeite als alle anderen und aktiv nachhaken? Oder ist das hier sowieso anders, weil diese 2 Stunden nicht immer anfallen?

Davon abgesehen finde ich diese Aussage

[Zitat von Hypokeimenon](#)

Meine Bedenken gehen vor allem in die Richtung, ob sie einem dann eventuell einen reindrücken wollen an anderer Stelle.

erschreckend. Bitte, im Sinne deiner Lebensqualität und im Sinne aller Kollegen, nicke niemals nichts aus Angst vor Repressalien ab. Wir leben nicht mehr in der DDR und ich möchte da auch nicht wieder hin. Es gibt wenig, was mir die Arbeit so verleidet, wie das schweigende Kollegium, weil "das kann man doch nicht sagen!" und am Ende herrscht diktatorisch die Schulleitung über Wohl und Wehe jedes Einzelnen.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2020 08:51

[Zitat von samu](#)

Wenn in meinem Stundenplan ein falsches Deputat drinstehlt, weil der Chef vergessen hat, mir 2 Stunden Physik einzutragen, muss ich dann nicht Bescheid geben?

Aber es standen doch wohl Vertretungsstunden drin, die nur nicht abgerufen worden sind. Also kann der Lehrer das selber nicht merken.

[Zitat von samu](#)

Also ist es "Arbeitskraft anbieten" wenn ich im Lehrerzimmer rumsitze oder muss mir nach ein paar Wochen evtl. selbst auffallen, dass ich 2 Stunden weniger arbeite als alle anderen und aktiv nachhaken? Oder ist das hier sowieso anders, weil diese 2 Stunden nicht immer anfallen?

Wenn ich laut Plan nicht da sein soll, ist es keine Arbeitskraft anbieten, wenn ich laut Plan anwesend bin, der Vertretungsplan gibt mir keine Vertretung vor, reicht das. Ich frage immer vorsichtshalber noch mal nach, ob das richtig ist, dass ich jetzt nach Hause gehen darf (wenn

bei uns Schwimm-AG am Ende ausfällt), dann bin ich auch save.

Beitrag von „Trapito“ vom 25. Januar 2020 12:30

Habe ich das richtig verstanden – ich will nur mal vorsichtig fragen –, dass du das Halbjahr über gemerkt hast, dass du für Vertretungsstunden offenbar immer vergessen wurdest und hast dich dann absichtlich ruhig verhalten in der Hoffnung, es fällt schon niemandem auf?

Selbst wenn der "Fehler" hier bei der Schulleitung liegt, ist das nicht etwas ... unkollegial?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2020 21:12

Zitat von Trapito

Habe ich das richtig verstanden – ich will nur mal vorsichtig fragen –, dass du das Halbjahr über gemerkt hast, dass du für Vertretungsstunden offenbar immer vergessen wurdest und hast dich dann absichtlich ruhig verhalten in der Hoffnung, es fällt schon niemandem auf?

Selbst wenn der "Fehler" hier bei der Schulleitung liegt, ist das nicht etwas ... unkollegial?

Wie soll ein AN selber merken, dass der AG im Computer seine Zahl gesperrt hat? Es wird doch im ersten Beitrag gesagt, die Schulleitung hätte dies jetzt im Programm gemerkt. Von selber gemerkt steht nirgends etwas 😊

Beitrag von „Trapito“ vom 25. Januar 2020 21:29

Dass die Schulleitung das nicht merkt, kann ich mir vorstellen. Aber dass man selbst nicht merkt, dass man in 18 (?) Wochen Vertretungsbereitschaft nie dran ist, die anderen aber schon, könnte einem doch auffallen. Und dann hat man doch sich die Pflicht, das auch zu melden.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 25. Januar 2020 21:32

Ich glaube, das Problem ist, dass nicht so ganz klar ist, wie die Regelung funktioniert. Der TE hat 2 Stunden pro Woche frei (geblockt für Vertretung) und merkt es nicht, dass er als einziger nie vertreten muss? Das mögen rein rechtlich keine Minusstunden sein, dass der Chef etwas genervt ist kann ich aber schon nachvollziehen.